jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 2003/10/23 KUVS-1626/4/2003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.2003

**Rechtssatz**

Erreicht eine Strafverfügung gemäß §103 Abs 2 KFG den Beschuldigten nach erstmaligem erfolglosen Zustellversuch am 16.08.2001 (Postaufgabe erfolgte spätestens am 15.08.2001) erst am 28.03.2002 (wegen Abwesenheit von der Abgabestelle), so wurde bereits mit Postaufgabe eine taugliche verjährungsunterbrechende Verfolgungshandlung ? innerhalb der sechsmonatigen Verfolgungsverjährungsfrist - gemäß § 32 Abs 2 VStG gesetzt und ist somit Verfolgungsverjährung nicht eingetreten. Maßgeblich ist, dass die Amtshandlung die Sphäre der Behörde innerhalb der sechsmonatigen Verfolgungsverjährungsfrist verlassen hat, wobei es ohne Belang ist, wenn diese ihr Ziel nicht erreicht.

**Schlagworte**

taugliche Verfolgungshandlung, Verfolgungsverjährung, Postaufgabe, Zustellung, erfolgloser Zustellversuch und taugliche Verfolgungshandlung, Verjährung, Verjährungsfrist, Verlassen der Sphäre der Behörde, Abwesenheit von der Abgabestelle

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at